

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0301/2016**

Datum: 27.04.2016

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Vorplanung Verkehrsanlage Fritz-Weineck-Straße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	14.06.2016	Vorberatung
---------------------------------------	------------	-------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt befürwortet die Vorplanung mit Stand vom Mai 2016 für den Ausbau der Verkehrsanlage Fritz-Weineck-Straße in 16227 Eberswalde.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu fertigen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 – Lagepläne Variante 1 - 4
Anlage 2 – Regelquerschnitte

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2018	Ertrag	54.10	416100	1.276.460,00	16.640,00
2018	Ertrag	54.10	437100	255.860,00	13.312,00
2018	Aufwand	54.10	571100	2.010.660,00	41.600,00
2019	Ertrag	54.10	437100	241.670,00	16.640,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 65060080)					
2016	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	333,00	333,00
2016	Einzahlung (Land)	51.12	681100	333,00	333,00
2016	Auszahlung	51.12	785200	1.000,00	1.000,00
2016	Auszahlung	54.10	785200	10.000,00	10.000,00
2017	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	45.600,00	45.600,00
2017	Einzahlung (Land)	51.12	681100	45.600,00	45.600,00
2017	Einzahlung	54.10	688100	463.000,00	332.800,00
2017	Auszahlung	51.12	785200	136.800,00	136.800,00
2017	Auszahlung	54.10	785200	500.000,00	365.400,00
2018	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	156.733,00	162.067,00
2018	Einzahlung (Land)	51.12	681100	156.733,00	162.067,00
2018	Auszahlung	51.12	785200	470.200,00	486.200,00
2018	Auszahlung	54.10	785200	79.000,00	40.600,00
2019	Einzahlung	54.10	688100	116.000,00	83.200,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Fritz-Weineck-Straße befindet sich im Ortsteil Finow in Eberswalde. Der Ausbauschchnitt beginnt an der Einmündung Kopernikusring und endet am Gymnasium Finow. Die Fritz-Weineck-Straße ist eine bereits endgültig hergestellte Erschließungsstraße. Durch den Neubau der Fahrbahn, der Parkflächen, der Gehwege und der Neugestaltung des Einmündungsbereiches der Fritz-Weineck-Straße in den Kopernikusring soll das Wohngebiet attraktiver gestaltet werden.

Entsprechend dem Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Eberswalde ist die Fritz-Weineck-Straße in die Straßenkategorie Sammelstraße mit Zone 30 km/h eingestuft. Die Länge beträgt ca. 730 m bei einer Fahrbahnbreite von ca. 6,15 m. Die Gehwegbreiten betragen vom Kopernikusring bis zur Ringstraße 2,40 m – 2,50 m und danach bis zum Bauende 1,70 m bis 1,80 m. Nach der Einmündung in den Kopernikusring befinden sich beidseitig der Fahrbahn 83 kostenfreie Parkflächen.

Derzeit ist die Straße mit Asphaltbeton befestigt und mit Hochborden aus Beton beidseitig eingefasst. Sie befindet sich in einem schlechten Zustand, der durch Bodenwellen und Schlaglöcher gekennzeichnet ist. An beiden Fahrbahnrandern befinden sich Gehwege, die mit Gehwegplatten aus Beton bzw. Betonsteinpflaster befestigt sind. In der Fritz-Weineck-Straße existiert kein durchgehender Regenwasserkanal. Im auszubauenden Abschnitt befinden sich 24 Straßenabläufe und 10 Sickerschächte. Der Zustand der vorhandenen Vorflutleitungen in der Ringstraße und dem Kopernikusring ist befriedigend und kann für die weitere Planung genutzt werden. Diese Leitungen münden in den Finowkanal. Die vorhandene Beleuchtungsanlage ist schon teilweise erneuert worden und wird im Zuge des Ausbaues ergänzt. Die z.Z. vorhandenen Bäume sollen alle bis auf 10 Stück erhalten bleiben. Im Einmündungsbereich des Kopernikusringes und der neu zu gestaltenden Parkflächen werden ca. 14 Stück neue Bäume gepflanzt.

2. Technische Angaben

2.1	Straßenkategorie:	ES IV, Sammelstraße
2.2	Länge der Straße:	ca. 730 m (655 m Fritz-Weineck-Straße und 75 m Kopernikusring)
2.3	Ausbaubreite:	ca. 11,50 m – 19,20 m (Parkflächen) Fahrbahn ca. 6,50 m Parkflächen längs ca. 2,00 m (12 Stück) Parkflächen quer ca. 5,00 m (46 Stück) Gehweg ca. 2,50 – 3,20m (quer Parker)
2.4	Ausbaufäche:	ca. 10.050 m ²

2.5 Begegnungsfall: Bus/Bus

2.6 Geschwindigkeit: 30 km/h

2.7 Deckenaufbau

der Fahrbahn und Parkstände, entsprechend Belastungsklasse 1,8
gemäß RStO 12, in Anlehnung Tafel 1, Zeile 5

4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DN
12 cm Asphalttragschicht AC 32 TN
30 cm Schottertragschicht 0/32 150 MN/m²
46 cm Gesamtstärke

der Grundstückszufahrten,

8 cm Betonsteinpflaster 200x100
4 cm Brechsand-Splitt 0/5
28 cm Schottertragschicht 0/32 120 MN/m²
40 cm Gesamtstärke

der Parkflächen,

16 cm Naturstein-Großpflaster (vorhanden)
5 cm Brechsand-Splitt 0/5
25 cm Schottertragschicht 0/32 120 MN/m²
46 cm Gesamtstärke

des Gehweges,

8 cm Betonsteinpflaster 200x100
4 cm Brechsand-Splitt 0/5
18 cm Schottertragschicht 0/32 80 MN/m²
30 cm Gesamtstärke

der Busaufstellflächen,

4 cm halbstarre Deckschicht gem. Merkblatt MHD
6 cm Asphaltbinderschicht AC 16 BS 25/55-55
10 cm Asphalttragschicht AC 22 T S 50/70
26 cm Schottertragschicht 0/32 120 MN/m²
46 cm Gesamtaufbau

2.8 Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Versorgungsträger werden im Rahmen der Genehmigungsplanung angeschrieben und ihre Belange in den folgenden Planungsphasen berücksichtigt. Alle erforderlichen Umverlegungen bzw. Neuverlegungen von Leitungen und Kabeln werden vor dem Deckenschluss getätigt.

2.9 Öffentliche Beleuchtungsanlage

Die bestehende, nicht den Vorschriften entsprechende und veraltete Straßenbeleuchtungsanlage soll durch eine neue Straßenbeleuchtungsanlage mit LED-Ausrüstung ersetzt werden.

2.10 Grünanlagen

Die vorhandenen Bäume in den Seitenbereichen der Fritz-Weineck-Straße sollen zum überwiegenden Teil erhalten bleiben. Im Einmündungsbereich Kopernikusring und an den neu zu gestaltenden Parkflächen werden neue Baumpflanzungen vorgesehen.

2.11 Oberflächenentwässerung

Die Entwässerung des Oberflächenwassers soll über entsprechende Quer- und Längsgefälle von den befestigten Flächen in neu anzulegenden Regeneinläufen erfolgen. Von den Regeneinläufen soll das Oberflächenwasser über eine neu herzustellende unterirdische Leitung in der Fritz-Weineck-Straße in die Vorflutleitung abgeführt werden. Nach Auswertung der TV-Untersuchung der vorhandenen Vorflutleitungen an der Ringstraße und am Kopernikusring, können diese zur Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers in den Finowkanal genutzt werden.

2.12 Barrierefreiheit

Die neu herzustellenden Flächen sollen bzgl. der Ebenföchigkeit, der Gefälle, der Absenkungen und der taktilen und optischen Elemente den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen (Aufpflasterung der Kreuzungsbereiche Ringstraße).

2.13 ÖPNV

Gemäß Nahverkehrsplan 2017 - 2026 des Landkreises Barnim soll zukünftig der O-Bus zwischen Wolfswinkel und Schönholzer Straße über die Fritz-Weineck-Straße fahren um das Wohngebiet und das Gymnasium Finow besser zu erschließen. Dazu sollen vorausschauend 4 neue Bushaltestellen in der Fritz-Weineck-Straße vorgesehen werden. Eine entsprechende Vorbetrachtung fand mit der BBG im Frühjahr 2016 statt.

3. Realisierungszeitraum

Der Beginn der Maßnahme ist im I. Quartal 2017 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich zwölf Monate betragen.

4. Kosten und Finanzierung

4.1 Kosten

Planung:	ca.	92.000,00 €
Verkehrsanlage:	ca.	898.000,00 €
Beleuchtung:	ca.	30.000,00 €
Nebenkosten:	<u>ca.</u>	<u>20.000,00 €</u>
	<u>ca.</u>	<u>1.040.000,00 €</u>

4.2 Finanzierung

Die Fritz-Weineck-Straße ist eine bereits endgültig hergestellte Erschließungsanlage. Die Aufwendungen der Straßenbaumaßnahme sind entsprechend der städtischen Straßenbaubeitragssatzung zum einen durch die Anlieger und zum anderen durch die Stadt zu tragen. Der Stadtanteil soll zu 2/3 aus der Städtebauförderung mit Bundes- und Landesmitteln und zu 1/3 aus städtischen Mitteln abgesichert werden.